



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.11: Prüfung alternativer Sanktionsmöglichkeiten – Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gemäß § 43 StGB

Berichterstattung: Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Rechtspraxis im Zusammenhang mit der Anordnung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, die in den Ländern praktizierten vielfältigen Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, etwa durch gemeinnützige Arbeit, und auch neue Vorschläge zur Haftvermeidung und für eine effektivere Geldstrafenvollstreckung sowie alternative Sanktionsmöglichkeiten erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass eine etwaige Neugestaltung der Ersatzfreiheitsstrafe einer eingehenden und vertieften Prüfung bedarf.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe diese Frage sowie weitere Verbesserungen des bestehenden

Instrumentariums zur Haftvermeidung eingehend zu prüfen und in diese Prüfung auch neue Vorschläge sowohl zur Anordnung als auch zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (z. B. durch eine Strafrestaussatzung zur Bewährung gemäß § 57 StGB oder eine noch nachdrücklichere Geldstrafenvollstreckung) einzubeziehen. Auch ist der Frage nach alternativen Sanktionsmöglichkeiten nachzugehen. Dabei sollen insbesondere auch rechtsvergleichende Erkenntnisse einbezogen werden.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Strafrechtsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen einzurichten. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bitten sie, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.